

ZKB Tracker-Zertifikat Dynamisch auf einen KI-unterstützten Schweizer Aktienbasket

4. April 2025 - Open End | Valor 140 251 642

Zusammenfassung

Diese Zusammenfassung ist als Einleitung zu den vorliegenden Endgültigen Bedingungen zu verstehen. Jeder Anlageentscheid in Bezug auf die Produkte muss sich auf die Angaben im Basisprospekt sowie in den Endgültigen Bedingungen in deren Gesamtheit und nicht auf die Zusammenfassung stützen. Insbesondere sollte jeder Anleger die in diesen Endgültigen Bedingungen und im Basisprospekt enthaltenen Risikofaktoren berücksichtigen. Die Emittentin kann für den Inhalt dieser Zusammenfassung nur dann haftbar gemacht werden, wenn die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen der Endgültigen Bedingungen und des Basisprospekts gelesen wird.

| Angaben zu den Effekten |
|--|
| Art des Produktes: ZKB Tracker-Zertifikat Dynamisch SSPA Kategorie: Tracker-Zertifikat (1300, gemäss Swiss Derivative Map) ISIN: CH1402516426 Symbol: ZKBKIZ Emittentin: Zürcher Kantonalbank Basiswert: Ein KI-unterstützter Schweizer Aktienbasket Initial Fixing Tag: 2. April 2025 Liberierungstag: 4. April 2025 Final Fixing Tag: --- (Open End) Rückzahlungstag: --- (Open End) Art der Abwicklung: cash |
| Angaben zum Angebot und zur Zulassung zum Handel |
| Ort des Angebots: Schweiz Zeichnungsfrist: 2. April 2025, 16:00 Uhr MEZ Emissionsbetrag/Nennbetrag/Handelseinheiten: CHF 5'000'000.00, mit der Möglichkeit der Aufstockung/CHF 100.00/1 strukturiertes Produkt oder ein Mehrfaches davon Ausgabepreis: CHF 100.00 Angaben zur Kotierung: Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt, vorgesehener erster Handelstag 4. April 2025 |

Endgültige Bedingungen

Derivatekategorie/Bezeichnung

Partizipationsprodukt/Tracker-Zertifikat (1300, gemäss Swiss Derivative Map der Swiss Structured Products Association)

Regulatorischer Hinweis

Dieses Produkt ist keine kollektive Kapitalanlage im Sinne des Kollektivanlagengesetzes (KAG) und untersteht nicht der Bewilligung oder Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Die Anleger tragen ferner ein Emittentenrisiko.

Anlageprofil

Der Basiswert dieses strukturierten Produktes wird **dynamisch** und während der Laufzeit **diskretionär** verwaltet.

Ziel der Anlagestrategie ist es, die Wertentwicklung eines Investments in das Universum des Swiss Performance Index (SPI), basierend auf Titel die von der Researchabteilung der Zürcher Kantonalbank mit "über- oder marktgewichten" eingestuft sind ("Liste"), zu verfolgen. Die Emittentin stellt dem Investment Manager die aktualisierte Liste einmal im Monat zur Verfügung. Dabei wird die Gewichtung der einzelnen erlaubten Titel durch eine von der Firma Aisot Technologies AG ("Aisot") entwickelten und betriebenen Künstlichen Intelligenz ("KI") unter Berücksichtigung von bestimmten Einschränkungen ermittelt. Einschränkungen beziehen sich beispielsweise auf Rebalancingvolumina, Handelbarkeit und maximale

Gewichtung einzelner Titel und können von der Berechnungsstelle von Zeit zu Zeit angepasst werden.

Die KI erarbeitet Vorhersagen des Renditepotentials der einzelnen Titel und jeweils zugehörige Unsicherheitsfaktoren (in der Form der Standardabweichung der vorhergesagten Rendite). Diese Elemente werden durch ein Zusammenspiel modernster Machine-Learning-Modelle und unter Berücksichtigung von Informationen aus den Märkten, News-Artikeln, makroökonomischen Indikatoren etc. ermittelt. Diese Vorhersagen der KI werden in ein quantitatives Optimierungsframework (basierend auf fortschrittlichen Kovarianzschätzern) eingebettet. Dabei bildet das Risikomodell die Kovarianzmatrix aus einer Mischung der Stichprobenkovarianz und eines Schätzers eines Markt-Faktormodells. Dadurch werden Schätzfehler reduziert, die Stabilität des Modells erhöht und das systematische Marktrisiko besser erfasst. Des Weiteren wird in der Optimierung die Möglichkeit bis maximal 50% des Basketwertes in den CHF Geldmarkt (Cash Anteil) zu investieren mit einbezogen.

Die eingesetzte Künstliche Intelligenz wird kontinuierlich überwacht und Rebalancing-Entscheide werden final vom Investment Manager verantwortet.

Die Titelselektion erfolgt ausschliesslich durch den Investment Manager. Die unabhängige Finanzanalyse der Zürcher Kantonalbank ist in keiner Weise daran beteiligt, weder beratend noch anderweitig, und entsprechend stellt die Selektion der Titel kein Produkt der unabhängigen Finanzanalyse der Zürcher Kantonalbank dar.

Weitere Informationen zur Anlagestrategie – falls vorhanden – können kostenlos bei der Zürcher Kantonalbank, Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich, Abteilung VRIS sowie über die E-Mailadresse documentation@zkb.ch bezogen werden.

| | |
|--|--|
| Titeluniversum | Das massgebende Titeluniversum besteht aus Aktien die Bestandteil des SPI sind und von der Researchabteilung der ZKB mit "markt- oder übergewichten" eingestuft sind ("Liste"). Die aktuelle Zusammensetzung des Basiswertes kann kostenlos per Mail unter documentation@zkb.ch oder telefonisch unter 044 292 60 65 angefordert werden. |
| Rebalancing | Die Anlagestrategie unterliegt einer monatlichen Überprüfung durch den Investment Manager. Bei einer Abweichung zur aktuellen Allokation veranlasst der Investment Manager ein Rebalancing. Zusätzlich wird dem Investment Manager das Recht eingeräumt ausserplanmässige Rebalancings durchzuführen, falls dies die Marktlage erforderlich macht. Die zum Zeitpunkt des Rebalancings im SPI präsenten Titel sowie die zuletzt vor dem jeweiligen Rebalancing von der ZKB übermittelte Liste werden für das nächstfolgende Rebalancing als massgebend betrachtet. Das Rebalancing erfolgt interessewährend zu aktuellen Marktwerten der zugrundeliegenden Basiswertkomponenten (Durchschnitt der durch die Emittentin erzielten Nettokurse (vgl. weiter unten) der Basiswerte). Die Rebalancing Periode kann durch die Emittentin bei eingeschränkter Marktliquidität ausgedehnt werden. |
| Emittentin | Zürcher Kantonalbank, Zürich |
| Rating der Emittentin | Standard & Poor's AAA, Moody's Aaa, Fitch AAA |
| Lead Manager, Zahl-, Ausübungs- und Berechnungsstelle | Zürcher Kantonalbank, Zürich |
| Investment Manager | Aisot Technologies AG, Zürich, wird nicht prudentiell überwacht und ist keiner Selbstregulierungsorganisation (SRO) angeschlossen. Der Investment Manager kann nicht nur als Investment Manager in Bezug auf den Basiswert und gegebenenfalls als Vertriebspartner des strukturierten Produktes, sondern gleichzeitig auch als Vermögensverwalter oder Finanzberater in Bezug auf die Anleger in den strukturierten Produkten tätig sein. Dies kann zu potenziellen Konflikten zwischen den Interessen der Anleger und den Interessen des Investment Managers führen. Der Investment Manager hat alle erforderlichen Massnahmen ergriffen, um einen solchen potenziellen Interessenkonflikt zu vermeiden oder, wenn eine Vermeidung nicht hinreichend möglich ist, wird er solche den betroffenen Anlegern offenlegen. |
| Symbol/Valorenummer/ISIN | ZKBKIZ / 140251642 / CH1402516426 |
| Emissionsbetrag/Nennbetrag/ Handelseinheit | CHF 5'000'000.00, mit der Möglichkeit der Aufstockung, /CHF 100.00/1 strukturiertes Produkt oder ein Mehrfaches davon |
| Anzahl der strukturierten Produkte | Bis zu 50'000, mit der Möglichkeit der Aufstockung |
| Ausgabepreis | CHF 100.00 /100.00% des Basketwertes am Initial Fixing Tag |
| Währung | CHF |

Basiswert per Initial Fixing Tag

| Komponente | ISIN / Bloomberg | Börse | *Währung / Initial Fixing Wert | Gewicht in % | Anzahl Aktien |
|-----------------------------------|------------------------|--------------|--------------------------------|--------------|---------------|
| Swiss Re AG | CH0126881561 / SREN SE | SIX Swiss Ex | CHF 152.00 | 3.70% | 0.024342 |
| UBS Group AG | CH0244767585 / UBSG SE | SIX Swiss Ex | CHF 26.78 | 3.70% | 0.138163 |
| Swissquote Group Holding Ltd | CH0010675863 / SQN SE | SIX Swiss Ex | CHF 385.00 | 3.70% | 0.009610 |
| The Swatch Group AG | CH0012255151 / UHR SE | SIX Swiss Ex | CHF 147.40 | 3.70% | 0.025102 |
| Swiss Prime Site AG | CH0008038389 / SPSN SE | SIX Swiss Ex | CHF 109.10 | 3.70% | 0.033914 |
| Zürich Insurance Group AG | CH0011075394 / ZURN SE | SIX Swiss Ex | CHF 619.80 | 3.70% | 0.005970 |
| Sulzer Ltd | CH0038388911 / SUN SE | SIX Swiss Ex | CHF 151.00 | 3.70% | 0.024503 |
| Swiss Life Holding AG | CH0014852781 / SLHN SE | SIX Swiss Ex | CHF 812.40 | 3.70% | 0.004554 |
| Helvetia Holding AG | CH0466642201 / HELN SE | SIX Swiss Ex | CHF 185.30 | 3.70% | 0.019968 |
| PSP Swiss Property AG | CH0018294154 / PSPN SE | SIX Swiss Ex | CHF 138.40 | 3.70% | 0.026734 |
| Flughafen Zürich AG | CH0319416936 / FHZN SE | SIX Swiss Ex | CHF 210.00 | 3.70% | 0.017619 |
| Bäloise Holding AG | CH0012410517 / BALN SE | SIX Swiss Ex | CHF 189.00 | 3.70% | 0.019577 |
| Swisscom AG | CH0008742519 / SCMN SE | SIX Swiss Ex | CHF 513.50 | 3.70% | 0.007205 |
| Compagnie Financière Richemont SA | CH0210483332 / CFR SE | SIX Swiss Ex | CHF 154.30 | 3.70% | 0.023979 |
| Partners Group Holding AG | CH0024608827 / PGHN SE | SIX Swiss Ex | CHF 1'246.00 | 3.70% | 0.002970 |
| BKW AG | CH0130293662 / BKW SE | SIX Swiss Ex | CHF 156.20 | 3.70% | 0.023688 |
| Geberit AG | CH0030170408 / GEBN SE | SIX Swiss Ex | CHF 552.80 | 3.70% | 0.006693 |
| Georg Fischer AG | CH1169151003 / GF SE | SIX Swiss Ex | CHF 63.80 | 3.70% | 0.057994 |
| Schindler Holding AG | CH0024638196 / SCHK SE | SIX Swiss Ex | 276.40 | 1.24% | 0.004486 |
| CHF | Cash | | 1.00 | 32.16% | 32.16 |

Nettokurs Basiswertkomponenten

Die Fixierung des Preises der Basiswertkomponenten beim Initial Fixing, bei Rebalancings und beim Final Fixing basiert grundsätzlich auf den interessewährend ausgeführten Absicherungsgeschäften der Emittentin. Dabei entspricht der Nettokurs der Basiswertkomponenten dem bei der Ausführung der Absicherungsgeschäfte erzielten (Brutto-) Preis der Basiswertkomponenten zuzüglich allfälliger Rebalancing Gebühren, Transaktionskosten wie z.B. Börsen- und Brokergebühren, Steuern und weiteren Abgaben.

Basketwert am Initial Fixing Tag (BW₀)

CHF 100.00 am Initial Fixing Tag

Benchmark

Swiss Exchange Performance Index (Bloomberg: SPI Index)

Benchmarkwert am Initial Fixing Tag (BM₀)

16'790.28 Schlusskurs der Benchmark am Initial Fixing Tag

Ratio

1 am Initial Fixing Tag. Danach wird die Ratio regelmässig angepasst (eine "Ratio-Anpassung") um das Exposure im Basiswert um die seit der letzten Ratio-Anpassung aufgelaufenen Gebühren zu bereinigen.

Ausschüttungen

Es finden keine Ausschüttungen an den Anleger statt. Die von den Basiswertkomponenten ausgeschütteten Dividenden fließen gänzlich als sogenannte Nettodividenden dem strukturierten Produkt zur Wiederinvestition zu.

Zeichnungsfrist

Zeichnungsanträge für die strukturierten Produkte können **bis zum 2. April 2025, 16:00 Uhr MEZ** gestellt werden. Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Anzahl der strukturierten Produkte, gleich aus welchem Grund, zu verringern oder von der Emission Abstand zu nehmen. Weiter behält sie sich vor, das Angebot vorzeitig zu beenden oder die Zeichnungsfrist zu verschieben.

Initial Fixing Tag

2. April 2025

Die Emittentin kann den Zeitraum für das Initial Fixing in alleiniger Kompetenz ausdehnen, falls sie dies aufgrund aktueller Marktbedingungen (wie z.B. Liquidität) als nötig erachtet.

Liberierungstag

4. April 2025

Rücknahmerecht der Emittentin

Die Emittentin hat das Recht, die ausstehenden strukturierten Produkte auf jeden beliebigen Bankwerktag hin zurückzunehmen (Fixierungstag). Am Fixierungstag wird der Rückzahlungsbetrag festgelegt, welcher sich nach den Angaben unter der Rubrik Rückzahlungsmodalitäten richtet. Die Emittentin kann den Zeitraum für das Final Fixing in alleiniger Kompetenz ausdehnen, falls sie dies aufgrund aktueller Marktbedingungen (wie z.B. Liquidität) als nötig erachtet. Die Ankündigung und somit die Willenserklärung zur Ausübung des Rücknahmerechts erfolgt mit einer Frist von 366 Kalendertagen (gerechnet als Anzahl Kalendertage zwischen dem Tag der Abgabe der Willenserklärung und dem Fixierungstag) auf der Webseite der Zürcher Kantonalbank. Sie bedarf keine Angabe von Gründen. Die Rückzahlung wird mit Valuta 5 Bankwerktage nach dem Fixierungstag ausgeführt (Rückzahlungstag).

| | |
|-----------------------------------|--|
| Rückgaberecht des Anlegers | <p>Nebst der Möglichkeit, strukturierte Produkte im Sekundärmarkt zu verkaufen, wird dem Anleger das Recht eingeräumt, das Produkt auf jeden beliebigen Bankwerktag hin zurückzugeben (Fixierungstag). Am Fixierungstag wird der Rückzahlungsbetrag festgelegt, welcher sich nach den Angaben unter der Rubrik Rückzahlungsmodalitäten richtet. Die Emittentin kann den Zeitraum für das Final Fixing in alleiniger Kompetenz ausdehnen, falls sie dies aufgrund aktueller Marktbedingungen (wie z.B. Liquidität) als nötig erachtet. Die Willenserklärung zur Ausübung des Rückgaberechts muss bis spätestens 366 Kalendertagen (gerechnet als Anzahl Kalendertage zwischen dem Tag des Eingangs der Willenserklärung bei der Zürcher Kantonalbank und dem Fixierungstag) vor dem Fixierungstag bei der Zürcher Kantonalbank eintreffen und ist an folgende Adressaten zu richten: Per Briefpost an Zürcher Kantonalbank, Verkauf Strukturierte Produkte, IHHV, Postfach 8010 Zürich oder per Email an derivate@zkb.ch. Die Rückzahlung wird mit Valuta 5 Bankwerktage nach dem Fixierungstag ausgeführt (Rückzahlungstag).</p> <p>Sollte der Anleger seine strukturierten Produkte bei einer Drittbank (Depotbank) deponiert haben, muss der Anleger zusätzlich rechtzeitig seine Depotbank bezüglich der Kündigung instruieren/informieren.</p> |
| Initial Fixing Wert | Durchschnitt der Interessesehrend durch die Emittentin erzielten Nettokurse der Basiswertkomponenten am Initial Fixing Tag. |
| Rückzahlungsmodalitäten | <p>Am Rückzahlungstag erhält der Anleger für jedes Tracker Zertifikat 100% des Basiswertes gemäss relevantem Fixierungstag und gemäss folgender Formel bar ausbezahlt:</p> $\text{Ratio}_T \times \text{BW}_T - \text{Gebühren}_T$ <p>Wobei:</p> $\text{BW}_T = \sum_{i=1}^N S_{i,T} \times W_{i,T}$ <p>Ratio_T = Die Ratio am relevanten Fixierungstag T BW_T = Wert des Basiswertes (Basketwert) am relevanten Fixierungstag T S_{i,T} = Wert der Basiswertkomponente i am relevanten Fixierungstag T W_{i,T} = Gewichtung der Basiswertkomponente i (Anzahl Basiswertekomponente) am relevanten Fixierungstag T Gebühren_T = Seit der letzten Ratio-Anpassung bis zum relevanten Fixierungstag T aufgelaufenen Gebühren (Berücksichtigt die Jährliche Gebühr und die Performance Fee) T = relevante Fixierungstag N = Anzahl der Basiswertkomponenten am relevanten Fixierungstag T</p> <p>Ein allfälliger Cash-Anteil im strukturierten Produkt wird bei einem positiven Overnight-Referenzzinssatz nicht verzinst, kann jedoch bei einem negativen Overnight-Referenzzinssatz der jeweiligen Währung negativ verzinst werden. Dies wirkt sich negativ auf den Wert des strukturierten Produktes aus.</p> <p>Finden während der Laufzeit des ZKB Tracker-Zertifikat Dynamisch Kapitalereignisse statt, welche bei Emission des strukturierten Produktes nicht bekannt waren, so werden diese durch entsprechende Anpassung der Gewichtung der betroffenen Basiswertkomponente angeglichen.</p> |
| Kotierung | Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt, vorgesehener erster Handelstag 4. April 2025 |
| Sekundärmarkt | <p>Unter normalen Marktbedingungen beabsichtigt die Zürcher Kantonalbank regelmässig Geld- und/oder Briefkurse für dieses Produkt zu stellen. Sofern sowohl Geld- als auch Briefkurse gestellt werden, ist beabsichtigt, einen Spread von max. 0.75% zur Anwendung zu bringen. Eine Verpflichtung zur Bereitstellung entsprechender Liquidität besteht nicht. Die unverbindlichen indikativen Kurse können unter www.zkb.ch/finanzinformationen abgerufen werden.</p> |
| Jährliche Gebühr | 1.00% p.a. Die Gebühr wird auf dem Produktwert belastet und pro rata temporis im täglichen Handelspreis berücksichtigt. Von der jährlichen Gebühr entfallen 0.65% p.a. auf die Emittentin für die Administration und 0.35% p.a. auf den Investment Manager für die diskretionäre Verwaltung des strukturierten Produktes. |
| Performance Fee | <p>20.00% der positiven Performance des Basiswertes ("High Water Mark") sowie gegenüber der Benchmark zugunsten des Investment Managers.</p> <p>Die Performance Fee wird auf täglicher Basis vom Wert des Produkts abgezogen unter der Voraussetzung, dass der Wert des Produkts höher ist als der frühere Höchstpreis des Produkts (High Water Mark) und es gleichzeitig eine Outperformance gegenüber der Benchmark gab.</p> |

Die High Water Mark entspricht am Initial Fixing Tag 100% des Basiswerts und kann täglich angepasst werden. Die geltende High Water Mark ist der höhere Wert zwischen der aktuellen High Water Mark und dem Closing Wert des Basket am Beobachtungstag der High Water Mark.

Die Performance Fee wird von der Berechnungstelle an jedem Bankwerktag wie folgt in CHF festgelegt:

$$PF_t = pf\% \times \max[BW_t^{Vor} - \max[HW_t, a \times BM_t], 0]$$

$$HW_t = \max[HW_{t-1}, BW_{t-1}^{Vor}]$$

$$BW_t^{Nach} = BW_t^{Vor} - PF_t$$

Wobei:

PF_t : Performance Fee in CHF bezogen auf eine Einheit des Basiswerts (Basketwert)

$pf\%$: Performance Fee in % = 20%

BW_t^{Vor} : Wert des Basiswerts (Basketwert) vor Abzug der Performance Fee am Beobachtungstag t

BW_t^{Nach} : Wert des Basiswerts (Basketwert) nach Abzug der Performance Fee am Beobachtungstag t (Offizielle Wert des Basiswert am Beobachtungstag t)

HW_t : High Watermark am Beobachtungstag t

a: BW_0 / BM_0

BW_0 : Wert des Basiswerts (Basketwert) am Initial Fixing Tag

BM_0 : Wert der Benchmark am Initial Fixing Tag

HW_0 : High Watermark am Initial Fixing Tag entspricht BW_0

BW_t : Wert des Basiswerts am Beobachtungstag t

Rebalancing Fee

Pro erfolgtem Rebalancing wird dem Produkt eine pauschale Rebalancing Fee von 0.05% des gehandelten Brutto-Transaktionswertes belastet. Die Rebalancing Fee entfällt zugunsten der Emittentin und, um Zweifel auszuschliessen, immer zusätzlich zu allfälligen Transaktionskosten.

Transaktionskosten

Beim Initial Fixing, Rebalancing oder beim Final Fixing des Produktes werden die bei der Ausführung der Transaktionen effektiv angefallenen Transaktionskosten wie z.B. Börsen- und Brokergebühren, Steuern und weitere Abgaben belastet. Detaillierte Informationen über die genauen Transaktionskosten sind auf Anfrage bei der Emittentin bzw. Lead Manager erhältlich.

Clearingstelle

SIX SIS AG/Euroclear/Clearstream

Sales: 044 293 66 65

SIX Telekurs: .zkb

Internet: www.zkb.ch/finanzinformationen

Reuters: ZKBSTRUCT

Bloomberg: ZKBY <go>

Wesentliche Produktmerkmale

Der Kauf dieses strukturierten Produktes entspricht wertmässig dem Kauf des zugrunde liegenden Basiswertes abzüglich der Gebühren. Der Anleger erhält in einer einzigen Transaktion die Möglichkeit, vollumfänglich an der Performance des Basiswertes teilzunehmen. Dividendenzahlungen von im Basket enthaltenen Basiswertkomponenten werden dem Anleger mittels Reinvestition entschädigt. Die Rückzahlung richtet sich nach dem gewichteten Wert der im Basket enthaltenen Basiswertkomponenten am Fixierungstag.

Steuerliche Aspekte

Die Emittentin erstellt jeweils per 31. Oktober jeden Jahres zu Händen der Eidg. Steuerverwaltung ein Reporting. Darin wird die Wertentwicklung (Veränderung zum Vorjahreswert) in die Komponenten Ertrag und Kapitalgewinn aufgeteilt und ausgewiesen. Die Ertragskomponente unterliegt dabei per Stichtag der Einkommenssteuer. Die Kapitalgewinnkomponente ist steuerfrei.

Es wird keine Eidg. Verrechnungssteuer erhoben. Das Produkt unterliegt im Sekundärmarkt nicht der Eidg. Umsatzabgabe. Das Produkt kann weiteren Quellensteuern oder Abgaben unterliegen, insbesondere unter dem Regelwerk von FATCA resp. Sect. 871(m) U.S. Tax Code oder ausländischen Finanztransaktionssteuern. Sämtliche Zahlungen aus diesem Produkt erfolgen nach Abzug allfälliger Quellensteuern und Abgaben.

Die vorstehenden Hinweise zur Besteuerung sind lediglich eine Zusammenfassung dessen, wie die Emittentin unter dem derzeit geltenden Recht und der gängigen Praxis der Eidgenössischen Steuerverwaltung in der Schweiz die Besteuerung dieser strukturierten Produkte im Zeitpunkt der Emission versteht. Die Steuergesetzgebung und die Praxis können

sich ändern. Die Emittentin schliesst jegliche Haftung für die vorstehenden Hinweise aus. Diese allgemeinen Hinweise können die steuerliche Beratung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen.

Dokumentation

Dieses Dokument stellt die Endgültigen Bedingungen nach Art. 45 des Bundesgesetzes über die Finanzdienstleistungen (FIDLEG) dar. Diese Endgültigen Bedingungen bilden gemeinsam mit dem jeweils geltenden, von der SIX Exchange Regulation AG genehmigten Basisprospekt der Emittentin für die Emission von strukturierten Produkten (zusammen mit allfälligen Nachträgen, der "Basisprospekt") die Produktdokumentation für die vorliegende Emission. Wurde dieses strukturierte Produkt erstmals vor dem Datum des jeweils geltenden Basisprospekts angeboten, ergeben sich die weiteren rechtlich verbindlichen Produktbedingungen (die "Relevanten Bedingungen") aus dem Basisprospekt oder Emissionsprogramm, welcher zum Zeitpunkt des erstmaligen Angebots in Kraft war. Die Informationen zu den Relevanten Bedingungen werden per Verweis auf den entsprechenden Basisprospekt bzw. Emissionsprogramm in den jeweils geltenden Basisprospekt einbezogen. In diesen Endgültigen Bedingungen verwendete Begriffe haben die im Basisprospekt bzw. Relevanten Bedingungen definierte Bedeutung, sofern in diesen Endgültigen Bedingungen nicht etwas anderes bestimmt wird. Sollten Widersprüche zwischen den Informationen oder Bedingungen in diesen Endgültigen Bedingungen und jenen im Basisprospekt bzw. den Relevanten Bedingungen bestehen, so haben die Informationen und Bestimmungen in diesen Endgültigen Bedingungen Vorrang.

Strukturierte Produkte werden als Wertrechte begeben und bei der SIX SIS AG als Bucheffekten geführt. Die Ausgabe von Wertpapieren oder Beweisurkunden ist ausgeschlossen. **Diese Endgültigen Bedingungen sowie der Basisprospekt können kostenlos bei der Zürcher Kantonalbank, Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich, Abteilung VRIS, sowie über die E-Mailadresse documentation@zkb.ch bezogen werden. Ausserdem sind sie auf <https://www.zkb.ch/finanzinformationen> abrufbar.**

Angaben zum Basiswert

Informationen über die Wertentwicklung der Basiswerte/Basiswertkomponenten können öffentlich unter www.bloomberg.com eingesehen werden. Des Weiteren können die aktuellen Jahresberichte direkt über die Webseite des Unternehmens abgerufen werden. Die Übertragbarkeit der Basiswerte/Basiswertkomponenten richtet sich nach deren Statuten.

Mitteilungen

Alle Mitteilungen seitens der Emittentin betreffend dieses strukturierten Produktes, insbesondere Mitteilungen bezüglich der Anpassung der Bedingungen, werden rechtsgültig über die Internetadresse <https://www.zkb.ch/finanzinformationen> zum entsprechenden strukturierten Produkt publiziert. Über die Valorensuchfunktion kann direkt auf das gewünschte strukturierte Produkt zugegriffen werden.

Rechtswahl/Gerichtsstand

Schweizer Recht/Zürich

2. Gewinn- und Verlustaussichten per Jahr 1

Gewinn- und Verlustaussichten per Jahr 1

ZKB Tracker-Zertifikat Dynamisch

| Basket Wert | Prozent | Rückzahlung ZKB Tracker-Zertifikat Dynamisch | Performance % |
|-------------|---------|--|---------------|
| CHF 70.00 | -30.00% | CHF 69.30 | -30.70% |
| CHF 80.00 | -20.00% | CHF 79.20 | -20.80% |
| CHF 90.00 | -10.00% | CHF 89.10 | -10.90% |
| CHF 100.00 | +0.00% | CHF 99.00 | -1.00% |
| CHF 110.00 | +10.00% | CHF 108.90 | 8.90% |
| CHF 120.00 | +20.00% | CHF 118.80 | 18.80% |
| CHF 130.00 | +30.00% | CHF 128.70 | 28.70% |

Quelle: Zürcher Kantonalbank

Die Performance des ZKB Tracker-Zertifikat Dynamisch ist analog zur Performance des Basiswerts abzüglich der Gebühren. D.h. der Anleger kann einen teilweisen oder vollständigen Verlust erleiden. Allfällige Gebühren sind in der obenstehenden Tabelle nicht berücksichtigt. Die obenstehende Tabelle berücksichtigt die Performance Fee nicht.

Die obenstehende Tabelle gilt per Jahr 1 und kann nicht als Preisindikation der Emittentin für das vorliegende strukturierte Produkt während der Laufzeit verwendet werden. Während der Laufzeit des Strukturierten Produktes kommen zusätzliche Risikofaktoren hinzu, welche den Wert des strukturierten Produktes entscheidend beeinflussen. Der im Sekundärmarkt gestellte Preis kann daher deutlich von der obenstehenden Tabelle abweichen.

3. Bedeutende Risiken für die Anlegerinnen und Anleger

Emittentenrisiko

Verpflichtungen aus diesem strukturierten Produkt stellen direkte, unbedingte und ungesicherte Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen im gleichen Rang wie alle anderen direkten, unbedingten und ungesicherten Verpflichtungen der Emittentin. Die

Werthaltigkeit des strukturierten Produktes ist nicht allein von der Entwicklung des Basiswertes und anderen Entwicklungen auf den Finanzmärkten abhängig, sondern auch von der Bonität der Emittentin. Diese kann sich während der Laufzeit dieser strukturierten Produkte verändern.

Spezifische Produkterisiken

Strukturierte Produkte sind komplexe Anlageinstrumente, welche hohe Risiken enthalten können und entsprechend nur für erfahrene Anleger gedacht sind, welche die damit verbundenen Risiken verstehen und zu tragen fähig sind.

Diese strukturierten Produkte sind Anlageprodukte deren Kurs im selben Ausmass wie der zugrunde liegende Basiswert schwankt abzüglich der Gebühren. Je nach Entwicklung kann der Kurs eines ZKB Tracker-Zertifikat Dynamisch erheblich unter den Emissionspreis fallen. Die Risikocharakteristik entspricht derjenigen des zugrunde liegenden Basiswertes. Das Zertifikat ist in CHF denominiert. Weicht die Referenzwährung des Anlegers vom CHF ab, trägt dieser das Wechselkursrisiko zwischen seiner Referenzwährung und dem CHF.

4. Weitere Bestimmungen

Anpassungen

Tritt bezüglich des Basiswertes/einer Basiswertkomponente ein im Basisprospekt beschriebenes ausserordentliches Ereignis ein oder tritt irgend ein anderes ausserordentliches Ereignis ein, welches es der Emittentin verunmöglicht oder übermässig erschwert, die Pflichten aus den Produkten zu erfüllen oder den Wert der Produkte zu bestimmen, trifft die Emittentin, nach freiem Ermessen die geeigneten Massnahmen und hat, falls notwendig die Bedingungen der Produkte derart anzupassen, dass der wirtschaftliche Wert des Produktes nach dem Eintritt des Ereignisses so weit möglich dem wirtschaftlichen Wert des Produktes vor Eintritt des Ereignisses entspricht. Spezifische Anpassungsregeln für einzelne Arten von Basiswerten im Basisprospekt gehen dieser Bestimmung vor. Ist nach Ansicht der Emittentin eine sachgerechte Anpassung, aus welchen Gründen auch immer, nicht möglich, ist die Emittentin berechtigt, die Produkte vorzeitig zurückzuzahlen.

Marktstörungen

Vergleiche die Ausführungen im Basisprospekt.

Kündigung aufgrund von Gesetzesänderungen

Die Emittentin behält sich die jederzeitige vorzeitige Kündigung aus steuerlichen Gründen (wie z.B. im Fall, in dem die Emittentin aufgrund neuer Steuererlassen zu einer Zahlung zusätzlicher Beträge verpflichtet wäre, die durch den Einbehalt oder Abzug von gegenwärtigen oder zukünftigen Steuern, Abgaben, Festsetzungen oder Gebühren gleich welcher Art entstanden sind) sowie bei Einschränkungen in Bezug auf ihre Tätigkeit als Emittentin durch neue Erlasse oder Verwaltungsmassnahmen (z.B. wenn ihr die Ausgabe von strukturierten Produkten aufsichtsrechtlich untersagt wird) vor.

Ersetzung des Basiswertes

Während der Laufzeit der strukturierten Produkte kann es zu Anpassungen oder einer Ersetzung des Basiswertes oder der Zusammensetzung der Basiswerte durch die Berechnungsstelle kommen. Es kann in diesen Fällen nicht ausgeschlossen werden, dass solche Anpassungen oder Ersetzungen den Wert der strukturierten Produkte negativ beeinflussen. Ebenfalls kann bei strukturierten Produkten auf einen Index nicht ausgeschlossen werden, dass sich Veränderungen in der Zusammensetzung eines Index durch Anpassungen oder Ersetzungen in Bezug auf einzelne Indexbestandteile, zum Beispiel durch die Herausnahme oder Neuaufnahme von Einzelwerten, den Kurs des Index, und damit den Wert der strukturierten Produkte negativ beeinflussen können.

Prudentielle Aufsicht

Die Zürcher Kantonalbank untersteht als Bank im Sinne des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen (BankG; SR 952.0) und als Wertpapierhaus im Sinne des Bundesgesetzes über die Finanzinstitute (FINIG, SR 954.1) der prudentiellen Aufsicht der FINMA, Laupenstrasse 27, CH-3003 Bern, <https://www.finma.ch>.

Aufzeichnung von Telefongesprächen

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass Telefonate mit Handels- und Verkaufseinheiten der Zürcher Kantonalbank aufgezeichnet werden. Anleger, die Telefongespräche mit diesen Einheiten führen, stimmen der Aufzeichnung stillschweigend zu.

Weitere Hinweise

Dieses Dokument stellt weder ein Angebot noch eine Empfehlung oder Aufforderung zum Erwerb von Finanzinstrumenten dar und kann die eigene Beurteilung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen. Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben stellen keine Anlageberatung dar, sondern dienen ausschliesslich der Produktbeschreibung. Eine Anlageentscheidung sollte in jedem Fall auf Grundlage dieser Endgültigen Bedingungen sowie des Basisprospekts getroffen werden. Insbesondere sollte der Anleger vor dem Abschluss einer Transaktion, allenfalls unter Beizug eines Beraters, die Bedingungen für die Investition in das Produkt in Bezug auf die Vereinbarkeit mit seinen persönlichen Verhältnissen, auf juristische, regulatorische, steuerliche und andere Konsequenzen prüfen. Nur ein Anleger, der sich über die Risiken der Transaktion im Klaren und wirtschaftlich in der Lage ist, allfällige eintretende Verluste zu tragen, sollte derartige Geschäfte tätigen.

Wesentliche Veränderungen

Seit dem Abschluss des letzten Geschäftsjahres oder dem Stichtag des Zwischenabschlusses haben sich keine wesentlichen Veränderungen in der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin ergeben.

**Verantwortlichkeit für die
Endgültigen Bedingungen (Final
Terms)**

Die Zürcher Kantonalbank, Zürich, übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieser Endgültigen Bedingungen (Final Terms) und erklärt hiermit, dass ihres Wissens die Angaben in diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen worden sind.

Zürich, 19. März 2025, letztes Update am 2. April 2025